

# Niederschrift

## (öffentlicher Teil)

### über die Sitzung des Gemeinderates Wörpen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 06.06.2006</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindehaus, Hauptstraße 6,

---

#### Anwesend waren:

Bürgermeisterin Ursula Schleinitz

stellv. Bürgermeister

Herr Randolph Thiel

Gemeinderat

Herr Ralf Butzke

Frau Petra Capek

Herr Holger Ruhl

Herr Dietmar Schleinitz

Herr Bernd Steinhauer

Herr Axel Wendelberger

#### Verwaltung

Frau Noeßke

Bürgermeisterbereich

**Es fehlte:** keiner

**Gäste:** 2

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie darauf aufmerksam, dass die Voraussetzungen zur Beschlussfähigkeit nach § 53 GO LSA zur Sitzung am 30.05.2006 nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung durch mangelnde Anwesenheit nicht gegeben war und somit der Gemeinderat zur gleichen Tagesordnung erneut eingeladen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung zu dieser Sitzung erfolgte laut Hauptsatzung.  
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben und die betreffende Person im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen hat.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2006**  
 Ohne Änderungen und Wortmeldungen wurde die Niederschrift vom Gemeinderat bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**  
 Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5. **Einwohnerfragestunde**  
 Die Bürgermeisterin wies noch einmal darauf hin, wie eine Einwohnerfragestunde entsprechend Hauptsatzung der Gemeinde Wörpen zu erfolgen hat.

Herr Müller aus Wahlsdorf fragte zum Abarbeitungsstand zu der von ihm in der letzten Sitzung übergebenen Liste von Hundehaltern in Wahlsdorf an.  
 Die Bürgermeisterin machte darauf aufmerksam, dass Bürger nicht dazu berechtigt sind, den Gemeinderat Aufträge innerhalb der Gemeinderatssitzung zu übertragen.

Zur Liste der Hundehalte sagte sie, dass diese von der Verwaltung überarbeitet und eine Hundeermittlung durchgeführt wurde. Hundehalter, welche ihre Hunde nicht angemeldet bzw. falsche Angaben zur Anzahl der Hunde angegeben haben, wurden angeschrieben. Durch falsche Schreibweise der Namen auf der Liste gab es große Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Hundehalter.

Herr Müller gab den Hinweis, dass mehr darauf geachtet werden sollte, dass die über Dorferneuerungsprogramm neu angelegten Fußwege nicht durch Traktoren und Lkw's kaputt gefahren werden. Dafür sind diese nicht ausgelegt.

Frau Müller-Schwarz schlug vor, darauf noch einmal mit einem Artikel im Amtsblatt hinzuweisen.

Weiterhin regte Herr Müller an, da das Dorferneuerungsprogramm beendet ist, es aber immer noch einige desolate Fußwege gibt, diese durch Eigeninitiative auszubessern.

Die Bürgermeisterin sagte, dass dafür keine Gehwegplatten mehr vorhanden sind.

Herr Müller entgegnete, dass diese vor dem Haus Nr. 3 aufgenommen und verlegt werden könnten, da sie dort nicht mehr benötigt werden.

Die Bürgermeisterin wird diese Anregung im Bauausschuss besprechen.

Auf die Anfrage von Frau Müller-Schwarz, ob das gemähte und liegengebliebene Gras in Wahlsdorf noch zusammen geharkt wird, antwortete die Bürgermeisterin, dass sie sich darum kümmern wird.

Frau Müller-Schwarz gab den Hinweis, dass am Glascontainer, der immer noch da steht, wo er nicht mehr stehen sollte, die Hecke geschnitten werden sollte (evtl. durch 1-Euro-Kraft). Auch wollte sie wissen, wann die Betonplatte dort hinkommt, wo der Container zukünftig stehen soll.

Die Bürgermeisterin erklärte, dass dies demnächst erfolgen wird.

An GR Wendelberger gerichtet, fragte Frau Müller-Schwarz, wie lange sie die Bäume, welche etwas spät in Wahlsdorf gepflanzt wurden, noch gießen soll.

Auch glaubt sie nicht, dass diese anwachsen werden und die Stützen für die Bäume fehlen auch noch.

GR Wendelberger sagte, dass er bei dem dort vorherrschenden dichten Boden kaum eine Hoffnung sieht, dass die Bäume dort anwachsen, unabhängig von der Jahreszeit. Wenn es trocken wird, wäre es angebracht, noch etwas zu gießen.

#### 6. **Bericht der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin informierte, dass viele Dinge seit der letzten Sitzung in Absprache durchgeführt und abgearbeitet wurden. Auskünfte wird sie hierzu im nichtöffentlichen Teil geben.

#### 7. **Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Wörpen**

##### **Vorlage: WÖR-BV-062/2006**

GR Steinhauer wollte wissen, ob im § 4 der Satzung der Beitragssatz wie vorher in m<sup>2</sup> angesetzt wird.

GR Wendelberger schätze ein, dass es nach m<sup>2</sup> ermittelt werden muss, da es sonst pro angefangene ha heißen müsste. Er fragte nach, ob für das Jahr 2007 eine neue Satzung beschlossen werden muss, da dieser Beitragssatz für das Jahr 2006 angegeben wird. Seiner Meinung nach sollte eine allgemein lautende Satzung, wie vorher, beschlossen und der Beitrag woanders festgeschrieben werden. Ferner hätte er gern gewusst, auf welcher Grundlage der Beitrag ermittelt wurde.

GR Butzke erklärte, dass im Unterhaltungsverband Nuthe-Rossel in den letzten Jahren nicht investiert, sondern auf Verschleiß gearbeitet wurde. Die veraltete Technik musste nun ersetzt werden, woraus sich die Beitragserhöhung für das Jahr 2006 ergibt. Auch in den Jahren 2007 und 2008 ist mit einer Erhöhung zu rechnen.

Danach wurde die Beschlussvorlage wie folgt bestätigt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

**8. 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Wörpen**  
**Vorlage: WÖR-BV-029/2001-1**

GR Butzke fragte nach, warum im § 5 der Satzung nicht das Wort „Auslagener-satz“ wie im Schreiben der Kommunalaufsicht hingewiesen, gestrichen wurde.

GR Wendel wollte wissen, ob die Satzung nachträglich zum 1.1.2002 in Kraft treten kann, oder ob es sich um einen Schreibfehler handelt.

GR Ruhl schlug vor, die Pauschalentschädigung um 20 % zu reduzieren, um mit Beispiel voranzugehen und Kosten zu sparen.

GR Butzke sprach sich für die Unterstützung des Vorschlags aus und schlug vor, die Satzung noch einmal zurückzustellen und in der nächsten Sitzung erneut zu beraten. Dabei sollten die Summen in der Satzung offen gelassen werden. Die Gemeinderäte sollten vorab über die Höchst- und Mindestgrenze der Aufwandsentschädigung informiert werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die Zurückstellung der Satzung und erneuten Überarbeitung zur nächsten Sitzung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	0	0	0
zurückgestellt					

**9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Die Bürgermeisterin sprach die Thematik Neubesetzung der Ausschüsse an. GR Butzke regte an, den Haupt- und Bauausschuss aufzulösen, da es seiner Meinung nach keinen Sinn macht, wenn nur 3 Gemeinderäten im Ausschuss eine Angelegenheit beraten, und davon noch einer vom Mitwirkungsverbot betroffen ist. Ferner schätzte er ein, dass der Haushalt im Gemeinderat gemeinsam besprochen werden sollte und nicht nur von 3 Leuten.

Die Bürgermeisterin sagte, dass trotzdem Zuständigkeiten im Gemeinderat vergeben werden können.

GR Thiel merkte an, dass der Bauausschuss hauptsächlich während einer Bau-phase wichtig ist.

GR Butzke erwähnte, dass dafür gemäß Hauptsatzung ein zeitweiliger Ausschuss gebildet werden kann.

Der Gemeinderat schlug vor, zur nächsten Sitzung die Änderung der Hauptsatzung zu beschließen, wonach der Haupt- und Bauausschuss wegfallen, der Sozialausschuss aber weiterhin bestehen bleibt.

Die Bürgermeisterin informierte, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 vom Landkreis genehmigt wurden.

GR Ruhl gab bekannt, dass am 31.05.2006 im Abwasserverband die Grundvariante 1 zur Gebührenkalkulation 2006 – 2008 beschlossen wurde. Danach erfolgt die Abrechnung nach Verbrauch und nicht wie bisher nach Zählergröße. Die Kalkulation sieht vor, die Leistungsgebühr konstant zu belassen und die Grundgebühr an den Verbrauch zu koppeln. Ziel ist der Gleichbehandlungsgrundsatz, da hauptsächlich von der neuen Grundgebührenberechnung die Mieter von Wohnblöcken (AWG und WBG) betroffen sind.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 09.06.2006

Schleinitz  
Bürgermeisterin

Noeßke  
Protokollantin